## Satzung der Stadt Nabburg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Unterstadt" vom 08.10.2014

Auf Grund des § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erläßt die Stadt Nabburg folgende Satzung:

#### § 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen (wesentlich) verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt 5 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Kennzeichnung "Unterstadt".

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile der im Lageplan M 1: 2000 der Verwaltungsgemeinschaft Nabburg vom 07.10.2014 abgegrenzten Fläche. Dieser ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Grundstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

#### § 2 Verfahren

Die Sanierung wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

#### § 3 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

### § 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 BauGB am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Nabburg, den 08.10.2014

Stadt Nabburg

Schärtl

1. Bürgermeister

# Sanierungsgebiet "Unterstadt" 44639 1710/26 1197 422/4 427/1 1177/5 1180 1170/5 1180/2 0 1170/6 1184/8 1170/3

M = 1:2000

Gedruckt von thomas.prey auf CL051 an PDF24 PDF am 15.10.2014 um 15:03.